



Turnverein Einigkeit 07/52 Waltrop e.V.

Beitragsordnung

§ 1

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage im § 9 der Satzung laut Mitgliederbeschluss vom 18. März 2011.

Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins und durch Aushang den Mitgliedern bekannt gemacht.

§ 2

Beschlussfassung

Die Höhe der einzelnen Beiträge und der Zeitpunkt des Inkrafttretens einer neuen Beitragsordnung werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gelten bis zur nächsten Beitragsänderung. Beitragsänderungen werden frühestens ab Beschlussfassung wirksam.

Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden, wenn es sich um Höhe und Art der Beiträge und Umlagen handelt.

Die Beitragsordnung kann auch per Beschluss des Vorstands geändert werden, wenn es sich um formale Änderungen handelt.

§ 3

Sozialklausel

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und / oder Prüfung der vorgelegten Nachweise.

Turnverein Einigkeit 07/52 Waltrop e.V.

Beitragsordnung

§ 4

Mahnungen

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe der Mahngebühren regelt Anlage D der Beitragsordnung.

§ 5

Kündigungen

Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Ende des Quartals möglich. Die Kündigung muss spätestens eine Woche vor Ablauf des Quartals schriftlich in der Geschäftsstelle vorliegen. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese um ein weiteres Quartal und damit die Pflicht zur Beitragszahlung.

§ 6

Beitragssätze ordentliche Mitgliedschaft

§ 6.1 Jedes Vereinsmitglied hat bei seinem Eintritt in den Verein eine Aufnahmegebühr zu zahlen:

Minderjährige einmalig 4,00 Euro

Erwachsene einmalig 5,00 Euro

Bei Wiedereintritt in den Verein innerhalb eines Jahres nach Kündigung entfällt die Aufnahmegebühr.

§ 6.2 Jedes aktive Vereinsmitglied hat einen regelmäßigen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Fördernde Mitglieder zahlen einen Mindestbeitrag.

Turnverein Einigkeit 07/52 Waltrop e.V.

Beitragsordnung

§ 6

Anhang A

Der monatliche Beitrag beträgt für:

Kinder bis einschließlich 5 Jahre, alle Abteilungen:	4,00 Euro
Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahre, Kampfsport:	7,00 Euro
Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahre, alle anderen Gruppen:	6,00 Euro
Erwachsene, Kampfsport:	11,00 Euro
Jugendliche und Erwachsene, Fitness, Völkerball:	10,00 Euro
(siehe § 6 der Satzung, Gliederung des Vereins)	
JMD Wettkampf:	
Bis einschließlich Landesliga Erwachsene:	12,00 Euro
Bis einschließlich Oberliga Erwachsene:	15,00 Euro
Bis einschließlich 1. Bundesliga:	18,00 Euro
Fördernde Mitglieder:	mindestens 5,00 Euro

*** Selbstbehauptung für Frauen:**

Teilnahmegebühr Basiskurs inklusive Auffrischungstraining

Jahresbeitrag vorschüssig zu Beginn des Basiskurses / Jahres zuzüglich zum Vereinsbeitrag

30,00 Euro

§ 6

Anhang B

Durch den Beschluss vom 22.04.2009 haben die Benutzer der Sauna eine Umlage von 3,00 Euro pro Monat zu zahlen. Der Beitrag wird fällig am 01.04 und am 01.10. eines jeden Jahres. Es gelten die Regelungen wie für die Mitgliedsbeiträge.

Turnverein Einigkeit 07/52 Waltrop e.V.

Beitragsordnung

§ 6

Anhang C

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für 3 Monate zu zahlen. Er ist fällig zum:

- 01.03. für Januar, Februar, März
- 01.06. für April, Mai, Juni
- 01.09. für Juli, August, September
- 01.12. für Oktober, November, Dezember

Der Beitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen. In Ausnahmefällen werden Daueraufträge und Überweisungen durch das Mitglied geduldet. Bargeldzahlungen sind nicht möglich.

§ 6

Anhang D

Werden Beiträge und Umlagen nicht fristgerecht gezahlt, wird zunächst formlos erinnert. Dies kann mündlich, fernmündlich, per Brief oder E-Mail erfolgen. Bleibt der Beitrag weiterhin fällig, erfolgt die erste schriftliche Mahnung binnen 4 Wochen ohne Mahngebühr. Die Kosten für Rückbuchungen seitens des Geldinstitutes hat das Mitglied zu zahlen. Nach weiteren 4 Wochen erfolgt die zweite schriftliche Mahnung, bei der eine Mahngebühr von 5,00 Euro erhoben wird.

Turnverein Einigkeit 07/52 Waltrop e.V.

Beitragsordnung

§ 7

Beitragssätze „Außerordentliche Mitgliedschaft“

§ 7.1

Selbstbehauptung für Frauen:

Teilnahmegebühr Basiskurs inklusive Auffrischungstraining

Jahresbeitrag vorschüssig zu Beginn des Basiskurses / Jahres 60,00 Euro
Der Besuch weiterer Angebote des Vereins ist nicht möglich!

§ 7.2

Beitragssätze Gastmitgliedschaft

Aufnahmegebühr: 5,00 Euro
Monatsbeitrag: 5,00 Euro

Die Gastmitgliedschaft bezieht sich ausschließlich auf Teilnehmer eines weiteren Vereins zur Ergänzung ihres Leistungstrainings im Wettkampfsport und ist auf eine spezifische Sportart begrenzt. Die Nutzung anderer Angebote des Vereins ist ausgeschlossen.

Für Abbuchung und Kündigung gelten die Modalitäten wie für „Ordentliche Mitglieder“

